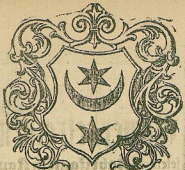


Halle'sches Tageblatt.



Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungsverzeichnis Nr. 2673.

Injektionspreis für die 2. gepulverte Corpus-Beile oder deren Raum 15 Bgr.

Reclamen vor dem Tageseinfahren die dreigeheilte Corpusseite oder deren Raum 20 Bgr.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2.50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: C. P. Wendt, Buchhandlung Marktstraße 10. August Peter, Kaufmann, Köhlerstraße 20b. 22b. Aug. Reichardt jun., Kaufmann, Gieselerstraße, Burgstraße 50.

Nr. 25

Sonnabend, den 30. Januar 1892.

93. Jahrgang.

Die Ausbildung des deutschen Seeoffiziers.

Bei der demnächst im Reichstag zu erwartenden Beratung des Marineetats wird voraussichtlich anlässlich der geforderten Vermehrung von Seeoffizieren auch die Ausbildung derselben zur Sprache kommen. In der dem Marineetat für 1892/93 beigegebenen Druckschrift wird die zunehmende Wichtigkeit einer Verklärung unseres Seeoffizierskorps unter Hinweis auf die ständig zunehmende Steigerung der maritimen Streitkräfte unserer Gegner und auf die Mängel, die aus einer unvollkommenen und ungelübten Belastung eines Kriegsschiffes in Nothlagenzustand entstehen müssen, eingehend begründet. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Kriegsfall nach Einstellung der Marine- und Seeoffiziere, der Pensionierten und in Offiziersstellen zu verwendenden Deckoffiziere zur Deckung des allerersten Bedarfs noch immer fehlen würden 206 Seeoffiziere. Diese mit einem Male zu beschaffen, würde nicht möglich sein, da mehr als 90 Rabatten jährlich bei den jetzt vorhandenen Kräften auszubilden nicht angänglich ist. Es sollen deshalb vorläufig nur verlangt werden 22 Offiziere, nämlich je 3 Kapitane 2. Kl., Korvettenkapitane, Kapitänleutnants 1. Klasse, 2. Kapitänleutnants 2. Klasse und 11 Leutnants 3. Klasse gleichzeitig, um die hierdurch entstehenden Lücken in den unteren Chargen auszufüllen 20 Rabatten neu eingestellt werden.

Das ungeheure Manquantum von 206 Offizieren im Kriegsfall macht sich auch in Friedenszeiten schon bemerkbar. Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Dienst der Seeoffiziere, weil es an hinreichenden Kräften zur Besetzung der Stellen fehlt, ein außerordentlich angestrengter ist und daß beispielsweise auf größeren Schiffen von 5 Offizieren die Funktionen versehen werden, zu denen ebenfalls 8 vorhanden sein sollen. Naturgemäß muß unter einer solchen Ueberbürdung die sich vorläufig noch nicht übergehen läßt, eher so wohl die Ausbildung der Offiziere, wie ihre Gesundheit, wie ferner auch die Schlagfertigkeit der Flotte ganz erheblich leiden. Wenn der junge Offizier-Aspirant nach Abschluß der Gymnasiums die nöthigen Vorbereitungen erfüllt hat, wird er als Kadett in Gemeinschaft 59 (früher voraussichtlich 79) Kameraden an Bord des Kadettenschiffes — im letzten Sommer Kreuzerregate „Storch“ — auf 5-6 Monate eingeschifft und erhält hier den ersten praktischen und theoretischen Unterricht, zu dem natürlich auch Unterweisung im Infanteriedienst bezieht. Nach Schluß dieser sechsmonatlichen Lebensreise befehlen die Kadetten den Kadetten-Gäusen der Marineschule auf ein halbes Jahr und legen am Schluß die Seeladettenprüfung ab. Nach Bestehen derselben werden sie auf 2 Jahre an Bord der zum Lebensgefahr gebührenden Schiffe — modernisirte Panzer- und Panzerdeckkreuzer — und am Schluß auf kurze Zeit an Bord des Artillerie-Kadettenschiffes „Waz“ untergebracht, worauf meist die Beförderung zum Unterleutnant 3. S. erfolgt. In diesen 2 Jahren sollen die jungen Leute im Wesentlichen alles das erlernen, was ihr späterer Beruf

an praktischen Kenntnissen von ihnen fordert, den Schlußstein bildet eine 1/2-jährige praktische Dienstzeit an Land oder an Bord und der einjährige Besuch der Marineschule. Es werden also im Ganzen 4 1/2 Jahre vergehen, bis der von der Schule abgegangene Aspirant wirklich Seeoffizier geworden ist. Diese lange Vorbereitungszeit ist für die ungenügend hohen Anforderungen, welche an den Seeoffizier gestellt werden müssen, kaum hinreichend, um die wünschenswerthe Sicherheit auf allen Gebieten der Marine zu erzielen. Wenn auch die schwierige Kunst der eigentlichen Seemannschaft durch das allmähliche Verschwinden der vollgetakelten Kriegsschiffe von dem heutigen Seeoffizier nicht mehr verlangt werden kann, so muß er doch so viel auch heute noch von dieser Kunst verstehen, daß er die Segelereizen, die Steuerung sowie die Bedienung der Boote richtig zu überwachen im Stand ist. Neben der vielseitigen wissenschaftlichen Vorbildung werden vom Seeoffizier umfangreiche Kenntnisse der einzelnen Schiffstypen, der Maschinen, genaueste Kenntniß der Geschütze und Torpedooranrath, außerdem aber der vollständigen Infanteriedienst verlangt. Bergleitet man diese Anforderungen mit denen, die an einen Offizier der Armee, der zu seiner Ausbildung zwei Jahre braucht, gestellt werden, so scheinen die vier Jahre des Seeoffiziers fast zu kurz bemessen, umsonst, als die durch den Mangel an Offizieren bedingte unausgesetzte Heranziehung zum praktischen Dienst in späteren Jahren zur Vervollständigung der theoretischen Kenntnisse nur sehr wenig Zeit übrig läßt. Hat der junge Offizier die Berufsprüfung bestanden, so wird er als Wachoffizier eines größeren Schiffes im Inlande verwendet, wird dann meist ins Ausland geschickt und übernimmt nach seiner Rückkehr von dort 1-2 Jahre am Lande die Infanteristische Ausbildung der Mannschaften. Raum ist er in irgend einem Dienstzweig warm geworden, so erfolgt seine Abkommandirung zu einer anderen Dienstleistung. Nach Verlauf von 4 bis 5 Jahren werden die Unterleutnants zu Leutnants zur See befördert und als solchen wird ihnen in den meisten Fällen schon der verantwortliche Posten eines selbständigen Kommandeurs eines kleinen (S) Torpedobootes übertragen, gleichwohl ob sie sich mit der Torpedowaffe eingehend beschäftigt haben oder nicht. Es folgt die Verwendung als Navigationsoffizier. Als erster Offizier an kleineren Schiffen und nach einer Frist von etwa 5-6 Jahren die Beförderung zum Kapitänleutnant. Je nach Qualifikation erhalten die in dieser Charge befindlichen Offiziere ein selbständiges Kommando über ein größeres (D) Torpedoboot, über ein Kanonenboot oder als erster Offizier auf einem Aviso, Kreuzer u. s. w. oder endlich als Batteriechef auf einem Panzerschiff, bezw. am Lande als Kompaniechef. Nach wiederum 5-6 Jahren, von denen in der Regel 2 im Auslande und 2 am Lande zugebracht werden, dürfen die Kapitänleutnants ihrer Beförderung zum Seeoffizier entgegengehen, und nun muß die vielseitige theoretische und praktische Ausgestaltung des Wissens eine so vollkommene geworden sein, daß die Verwendung auf jedem Posten möglich ist. Was das heißen will wird man erst verstehen, wenn man erwägt, daß bei der Landarmee für jeden der Zweige, die

der Seeoffizier vollständig und in demselben Maße wie der Armeeseoffizier beherrschen muß, eine besondere Waffe vorhanden, also auch eine besondere Ausbildung erforderlich ist. Während der Artillerieoffizier außer dem Feldgeschütz nur die wenigen Systeme der Festungsgeschütze zu kennen nöthig hat, muß der Seeoffizier mit sämtlichen Kalibern der Schiffs- und Küstengeschütze der betreffenden — es gibt deren über 20 — und fremden Marine vertraut sein, desgleichen mit der genauen Konstruktions der sehr komplizierten Schiffsmaschinen und vertheilbaren Torpedos. Es leuchtet ein, daß bei einer solchen Fülle des Stoffes ein gründliches Durchdringen des einzelnen Gebietes fast unmöglich ist. Man hat deshalb schon wiederholt den Vorschlag gemacht, nach dem Muster der englischen Marine Fachoffiziere für die einzelnen Branchen auszubilden und gleichzeitig den Infanteriedienst am Lande nach Möglichkeit zu beschränken. Der Vorschlag hat entfallen weil für sich. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß ein Offizier, der ständig den Navigationsdienst verübt, sein Schiff weit sicherer lenken wird, als einer, der ein Drittel seines Dienstes am Lande, ein zweites Drittel zur Ausbildung im Geschütz- und Torpedodienst zubringt und gewissermaßen nur vorübergehend navigirt. Dasselbe gilt auch von dem Torpedo- und Geschützdienst. Hier hat man sich zwar durch den Ausweg der besonderen Schiffs- und Torpedourale geholfen, im Wesentlichen dienen diese jedoch mehr der Theorie als der Praxis. Wünschenswert bleibt eine Ausbildung von Fachoffizieren unter allen Umständen, durchführbar wird sie jedoch erst werden, wenn die zur Besetzung aller Stellen nöthige Anzahl von Offizieren vorhanden ist.

Deutschland.

Berlin, 28. Januar. Der Kaiser arbeitete heute Vormittag mit dem Chef des Militärkabinetts. Zur Frühstücksstafel waren die Kaiserlichen Majestäten mit den hier anwesenden Fürstlichkeiten versetzt. Die Kaiserin Friederich muß noch immer das Bett hüten, doch ist bereits eine wesentliche Besserung eingetreten. Am 25. d. Mts., Nachmittags, Allerhöchster Verordnungsblatt, war die Kaiserin Friederich nach Potsdam gefahren, um die Grabstätte Kaiser Friedrichs III. baldmöglichst zu besuchen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kaiserin sich bei dieser Gelegenheit die Erlaubnis zugezogen hat. — Der König und die Königin von Württemberg, welche bereits am heutigen Morgen Berlin wieder zu verlassen gedachten, werden erst morgen Vormittag um 9 Uhr ihre Rückreise antreten. Der Herzog Wilhelm von Württemberg geht noch bis zum Sonnabend in Berlin zu verbleiben. — Der König von Sachsen hat gestern Abend um 7 1/2 Uhr Berlin wieder verlassen. Mit dem König sind der Prinz und die Prinzessin Friederich August von Sachsen von hier wieder nach Dresden zurückgekehrt. Morgen wird in Dresden der Besuch des Württembergischen Königsapparats erwartet. — Bei dem Prinzen und der Prinzessin Albrecht werden

Schuldlos und schuldlos.

Eine Novelle aus meinen Tagen von Paul Lindenberg. Da fand die zur Revision eingesetzte Kommission in dem Pulse des Direktors unter anderen Papieren und Schriftstücken die erste Hälfte eines an ihn gerichteten Briefes, der nachstehenden Wortlaut hatte: „Lieber Fritz! Endlich ist der Zeitpunkt gekommen, den ich seit Jahren herbeigesehnt, an den ich oft Tag und Nacht gedacht habe. Von Jugend an schon war es mein glühendster Wunsch, reich zu sein oder es zu werden, nicht in den Besitz eines Vermögens zu setzen, welches mit meine Zukunft sicherte und welches mir erlaubte, von Anderen unabhängig zu sein. Das Schicksal erfüllte bis jetzt meine Bitte nicht. Wie oft schmerzte mich in stiller Stunde zu, daß meine Kinder sich nicht eben so schwer durch das Leben kämpfen und ringen sollten, wie ich, ich wollte ihnen ihre spätere Lebensaufbahn erleichtern, sie sollten schneller zum Ziele gelangen als ich Vater! Wie Du weißt, ist mit meiner Stellung kein glänzendes Einkommen verbunden und es war mir nicht möglich, Expansivität zu zeigen. Ich muß jetzt aber Geld haben, höre Du, ich muß es. Durch ein in der Weinlaune ausgeplaudertes Gesprächsgeheimnis, das mir gestern Abend der Chef eines befreundeten Bankhauses in stiller Stimmung anver-

traute, bin ich in eine Speculation eingeweiht worden, die einen hohen Gewinn, vielleicht das Acht- bis Fehnfache des eingesetzten Capitals adwirft. Ein Fehlschlag ist unmöglich. Ich bitte Dich daher, wenn Du über circa 10000 Mark verfügst, mir dieselben sofort zuzusenden, den Gewinn theilen wir. Solltest Du das Geld nicht besitzen, so lüde es Dir auf irgend eine Weise zu beschaffen; geht dies nicht, so bin ich fest entschlossen, es unserer Kasse zu entnehmen. So schwer es mir wird, aber ich werde lieber auf einige Tage ein Dieb, als daß ich die Gelegenheit vorbeigehen lasse, meiner Familie auf so schnelle und bequeme Art ein Vermögen zu erwerben. Ich beschwöre Dich, mir umgehend den obigen Betrag zukommen zu lassen, oder mir mitzuthellen, ob — Der ging der Brief auf die dritte Seite über, welche trotz der sorgfältigsten Nachforschungen nicht zu finden gewesen war. Der Präsident hatte den Brief verloren und derselbe schien seinen Eindruck auf die Geschworenen und die übrigen Zuhörer nicht verfehlt zu haben. Hatte der Direktor, durch die glänzenden Vorpiegelungen verblendet, das Geld fortgelassen — es konnte dies nur auf betrüblichen Wege geschehen sein, denn in den Büchern der Postbehörde fand sich keine Geldentragung auf Werner's Namen vor, — so wäre, da man wußte, daß er kein Privatvermögen besaß, ein Grund zur Unterschlagung vorhanden. Sehr leicht wäre ja die Sache anzuklären gewesen, wenn der Direktor den Schreiber des Briefes

nennen würde, in den Vorberühren hatte er sich jedoch stets ruhig aber fest geweigert, dies zu thun. Nach einmal drang mit heftiger Stimme der Präsident in die Angeklagten, den Namen des Abfinders anzugeben. Er machte ihn darauf aufmerksam, wie wichtig dies wäre und wie leicht dadurch die Unterfindung einen ganz anderen Weg erhalten könnte. Der Angeklagte schen mit einem schweren Entschlusse zu antworten. Eine glühende Gize überkam ihn, verdeckte Schweißtropfen standen auf Stirn und Wangen und saß krampfhaft hatte er die Finger seiner Hände in einander gehoben. Sollte er seinen Bruder, seinen eigenen Bruder, von dem jener unglückliche Brief stammte, angeben? Sollte er ihn in das Verderben stürzen, und nicht allein ihn, auch seine Gattin und seine Kinder? Die Speculation war ja mißglückt, das Geld, das sein Bruder aus der Kasse seines Chefs genommen, war verloren, er hätte ihn als schamlosen Betrüger an den Pranger stellen müssen! Wie Fritz ihn glücklich geschrien hatte, wollte er das Geld zu ersehen suchen oder mit seinen Angehörigen fliehen, um im Auslande sich eine neue Existenz zu gründen! War er noch in Wien oder war er schon fort? — Er wußte es nicht! — O wie oft hatte er sich in der stillen Abgeschiedenheit der Unterfindungshaft mit dieser Frage beschäftigt, wie oft sich vorgehalten, daß der nicht zum Verdächtig an seinem Bruder werden dürfe, und doch trat jetzt wieder die furchtbare, die entsetzliche Frage an ihn heran, ob er ihn nicht doch nennen solle, jetzt, hier, in dieser Stunde, an dieser Stelle. Seine Ehre stand auf

in heutigen Nachmittag die Allerhöchsten und die höchsten Herrschaften mit den zur Zeit noch hier anwesenden Fürstlichen Gästen zur Familienfeier bereit sein. Soweit bis jetzt bekannt, werden Prinz und Prinzessin Albrecht bis zu Anfang des Monats Februar noch in Berlin verbleiben.

Der Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau ist extrant; wie man glaubt, an einem Influenza-Anfall; er befindet sich jedoch bereits auf dem Wege der Besserung. — Nach dem „Jamb. Rev.“ wurde gestern der Kriegsminister bei der Cour plötzlich ohnmächtig und mußte weggetragen werden, er erholte sich aber später wieder.

N. L. C. Berlin, 28. Januar. Nach dem heutigen überaus herausfordernden Auftreten des Kultusministers Graf Zedlitz im Abgeordnetenhaus ist die Situation auf die denkbar schärfste Spitze getrieben und es herrscht eine begriffliche Aufregung in den politischen Kreisen. Graf Zedlitz glaubte den Augenblick gekommen, die Gegner seines samolen Gelegenheitsredens vor allem die nationalere Partei und ihre Redner im Abgeordnetenhaus in der schärfsten Weise anzugreifen, ja ihren anerkannten Führer, Herrn von Bennigsen, dessen Verdienste um das Vaterland die Junge eines Grafen Zedlitz im Raum halten sollten, wegen seiner neuesten Rede mit Hohn und unziemlichen Redensarten, wie von der „Mülleneim im Helgathag“ anfallen zu dürfen. Der Kampf wird uns angezwungen, wir nehmen ihn, wenn auch nur mit schweren Vorurteilen für das Wohl des Vaterlandes, auf, niemand anders trägt die Schuld, wenn die Erörterung ungesund wächst, als der gegenwärtige Kultusminister, der den preussischen Staate ausbränden will, was selbst ein Mäher nicht gewagt hat, und jeden Widerspruch mit Verunglimpfungen patriotischer Männer zurückweist.

In mehreren Provinzen werden Anstalten getroffen, um Städtefeste zur Vespersion des die kommunalen Interessen nicht minder als die nationale Volksbildung bedingenden Volkschulgesetzes einzuübren. Von einem bevorstehenden zehntägigen-wöchentlichen Städtefest haben wir gestern bereits berichtet; wir erfahren jetzt weiter, daß auch in den Provinzen Brandenburg und Hannover in nächster Zeit Städtefeste zur Erörterung dieser Angelegenheit einberufen werden sollen. Andere Provinzen werden ohne Zweifel nachfolgen. In der That sind die Städte, deren blühendes Schulwesen durch das Gesetz auf's tiefste bedroht wird, ganz besonders berufen und verpflichtet, ihre warnende Stimme zu erheben. Die Behauptung der Gegner, daß man im Lande mit größter Ruhe und Gelassenheit diesem Schulgesetz gegenüberstehe, darf nicht als berechtigt angesehen werden. Durch eine ungefüme energische Geltendmachung der Stimmung in den breiten Schichten des liberalen Bürgerthums kann noch manches geestert werden.

N. L. C. Berlin, 28. Januar. Am 14. Februar wird in Berlin ein deutscher Handwerkerstag zusammengetreten, der die Innungsbeziehung von höchster Bedeutung werden dürfte. Es wird dabei von mehreren Seiten der Antrag auf Auflösung der bestehenden Innungen und eine anderweitige Organisation der Handwerker gestellt werden, deren Grundzüge einstweilen noch wenig durchsichtig sind. Andererseits soll auch im Fall der Ablehnung jenes Antrags die Einführung des Freihandlungsrechts auf neue Vertragsart werden. In Handwerkerkreisen herrscht ein höchst große Mißstimmung über die Regierung, welche bei Beantwortung der Interpellation über die Innungen am 24. November 1891 zwar der bestmöglichen humanitären Forderungen, den Innungsantrag und den obligatorischen Befähigungsnachweis, entgegen abgelehnt hat.

Gießen, 28. Januar. Wegen Differenzen in Betreff der Arbeitszeit ist hier ein 21stägiger Streik ausgebrochen.

Münch., 28. Januar. Wie die königliche Volks-Zeitung meldet, bewilligt der Centralverein des Aritaverens die deutsche Katholiken für die Präskultur in Kamerun zum Ausbau zweier neuer Stationen 20 000 Mark, und den gleichen Betrag für die Ausbildung deutscher Missionare für die deutschen Schutzgebiete. Das Vereinsvermögen

betrug am 1. Januar d.J. 222 733 Mark, wovon 100 000 Mark den deutschen Bischöfen zur Gründung eines Missionshauses zur Verfügung gestellt worden sind.

Greifeld, 28. Januar. Das Betriebsamt Greifeld macht bekannt: Die Dreifachführung Spinn-Welle ist seit gestern gänzlich befristet.

Trier, 27. Januar. Die hiesige Handels-Kammer hat sich den Vorschlägen des Stadverordnetencollegiums angeschlossen, wonach für Detailgeschäfte die Zeit zur Offenhaltung der Läden an Sonn- und Feiertagen auf 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist. Für Engrosengeschäfte soll die Arbeitszeit auf die Stunden von 8 bis 9 und 11 bis 3 Uhr gelegt werden und gestattet sein, diese bei Kirchweih- und besonderen lokalen Festen auf das höchste gezielte Maß auszuweiden. Bäcker, Fleischer und Cigarrenhändler dürfen während des ganzen Tages, mit Ausnahme der Gottesdienzeiten, verhalten.

Stuttgart, 28. Januar. Der Professor der Theologie Gottschick in Gießen ist dem Schwäbischen Merkur zufolge zum Professor der Theologie an der Universität Tübingen ernannt worden, an Stelle des pensionirten Professors v. Weis.

Belgien.

Brüssel, 28. Januar. In den Wandlungen der Kammer sprach man heute von nichts als vom Handelsvertrage. Seit acht Tagen hat man in der Kammer, wie im privaten Verkehr sich damit befaßt. Mehrere Abgeordnete haben, oft stundenlang, dem Ministerpräsidenten ihre Wünsche vorgebracht, ohne jedoch etwas in ihrem Sinne zu erreichen. Die sämtlichen Genter Abgeordneten — die in ihren Woll- und Spinnereistrukturen schweren Widerstand gegen den Vertrag finden — werden gegen den Vertrag stimmen. In der That, die Herren wären bei anderer Haltung ganz sicher, im nächsten Jahr nicht wiedergewählt zu werden. Mit dieser Stimmung muß also bezüglich der Abstimmung gerechnet werden. Sehr viele Abgeordnete der rechten Seite werden sich der Stimmen enthalten, gegen die Regierung wollen sie nicht auftreten, weil jetzt gerade die Regierung in jeder Weise unersättlich und geträgt werden muß. Die Vertreter des flämischen Gebietes und des Hennegaus, also die Vertreter der größten maßgebenden Industrien des Landes, sind Anhänger des Vertrages. Die Mehrheit für den Vertrag dürfte nach allem was man hört, nicht stark sein, 8 bis 10 Stimmen, falls nicht nachträgliche Worte gesprochen werden. Ministerpräsident Bernart stellt heute unter geplanter Aufmerksamkeit des Landes eine lange, sehr gut durchgearbeitete Rede, worin er die allgemeine handelspolitische Lage, wie sie in Folge der neuen Verträge sich darstellt und wie sie andererseits durch die Umänderungen geschaffen wurde. Die Rede erntete lauten Beifall. Die Robineitsfrage wird bei diesem Anlasse, da er handelspolitisch nicht rein politisch ist, nicht gestellt.

Frankreich.

Paris, 27. Januar. Zur Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelm's fand gestern im Hotel Continental ein glänzendes Bankett der deutschen Colonie statt. Es nahmen theil: der Vorkonsul Graf Münster, Comte de Marie Münster, die Gräfin v. d. Afferburg, der Vorkonsul Graf v. Schön sowie über 200 Herren und Damen der hiesigen deutschen Colonie. Gegen 10 Uhr brachte der Vorkonsul einen Trinkpruch auf den Kaiser aus, worin er hervorhob, Se. Majestät sei sich der hohen ihm von der Vorsehung zugewiesenen Aufgabe voll bewußt, die darin bestehe, das deutsche Reich auszubauen und dessen Einrichtungen auszugestalten. Se. Majestät wisse, daß diese große Aufgabe nur im Frieden erfüllt werden könne, deshalb seien auch alle Vorkämpfer des Kaiserthums darauf bedacht, den Frieden zu erhalten. Der Redner rühmte sodann die Kaiserin als ein Vorbild der deutschen Frauen, gedächte in berebten Worten des ganzen kaiserlichen Hauses und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

Parlamentarismus.

Der Budgetcommission des Reichstages beschloß (gegen die Confederativen) auf Antrag Richter: die veränderten Ministerien zu erörtern: 1) dem Reichstage einen Gehent-

dem Spiel, das liebliche Bild seiner Tochter schwebte ihm vor Augen, von allen Seiten schen es ihm anzuräumen: „Nenne ihn, nenne ihn, und du bist frei!“ — er wollte es sagen, er wollte seine Qualen hinausrufen, hinaus-schreien, aber der Hals schien ihm zugeschnürt, die Kehle verdröckte zu sein. Nein, nein, nein, und tausend Mal nein, er durfte nichts verrathen, nichts gestehen, plul! über den Schurken, den am Bruder zum Judas wird, der dessen Familie ins grenzenlose Elend stürzt! — Er brauchte ja auch nichts zu gestehen: heute, morgen, bald mußte ja seine Unschuld an den Tag kommen, er war ja unschuldig, das Bild mußte sich ja wiederfinden, und dann wurde er frei. Es war ja nicht möglich, daß es keine Gerechtigkeit mehr gäbe!

Solche und ähnliche Gedanken schossen in wahnstuniger Hast durch sein Hirn, und als nun der Präsident seine Frage wiederholte, da schüttelte er nur benehmen mit dem Haupt und ließ drang es über seine blutlosen Lippen, rührend, wie der schmerzliche Aßhemung eines Todtkranken: „Ja, das ist nicht!“

Eine schillige Bewegung machte sich unter den auf der Tribüne befindlichen bemerkbar. „Der arme Direktor“, hörte man flüstern, „das ist seine Verurtheilung.“ — Er hat doch unterzogen, doch unterzogen, ja ja, auch die Vor-nahmen ihm's, Vor-nahmen ihm's.“ In demselben Augen-blick legte sich aber eine so gewichtige Faust auf seine Schulter, daß er fast auf dem Boden gedrückt wurde, und man hörte den Richter ergrimmt sprechen: „Wern Sie

ihren gottlosen Mund nicht halten, nehme ich Sie beim Kragen und werfe Sie hier durch das Fenster auf die Straße, wo Sie hingehören, Sie vermaledeite Schreiber-leute!“ Der Kleine war schnell still geworden und suchte sich schleunigst von der Stelle des handfester Meisters zu entfernen; ohne tüchtige Stöße ging es aber auch diesmal nicht ab.

Einige Jengen wurden jetzt vernommen. Alle sagten das Beste von dem Angeklagten aus. Alle meinten, daß er unendlich die Unterschlagung habe begangen können. Aber der Brief, der ungeliebte Brief!

Endlich erhielt der Vorsitzende das Wort. Es war Assessor von Froben, der sich erboten hatte, die Ver-theidigung zu führen. Er gehörte zu denjenigen Menschen denen die Natur einen Strebsel für das ganze Leben mitgegeben hat. Man brauchte ihn nur zu sehen, so war man ihm schon, ohne sich vielwehst dessen selbst bewußt zu sein, zugehörig; sein ganzes Auftreten erweckte sofort die warmste Sympathie für ihn, und je näher man ihn kennen lernte, je öfter man in diese offenen und wahren Gesichtszüge sah, desto herzlicher wurde das Vertrauen zu ihm.

Seine Rede war zuerst ruhig und wohlüberlegt, nach und nach jedoch wurde sie immer bewegter und wärmer, sie athmete das wohlthunende, sich auch auf Andere übertragende Feuer aus, welches so oft die Worte der Jugend zu tief bewegenden macht, wenn sich diese eines Unschul-digen oder eines unrichtiglich Gebrähten annimmt. Froben appellirte, nachdem er zuerst jagdemäßig und ein-gehend die Vertheidigung geführt, an das innere Gefühl

wort vorzulegen, der diejenigen Fälle regelt und näher begrenzt, in denen die Übernahmen übernehmend zu vollziehen sind. Die Entscheidung von miltärischen Bedachungen zu politischen Sicher-heitssachen zu erlangen; 2) auf thunliche Einschränkung der Militäraufgaben, insbesondere in verkehrsreichen Gebieten hinzuwirken; 3) eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der Bestimmungen über den Gebrauch von Schieß-waffen seitens der Militäraufgaben herbeizuführen.

Preussischer Landtag.

Die erste Verhandlung des Volkshausgebetens wurde am 28. Januar.

Abg. Graf Limburg-Sturum (cont.): Herr von Karbort hat den Wunsch ausgesprochen, daß das Gesetz nicht durch die Begegnung derjenigen Parteien zu Stande kommen möge, mit denen wir so häufig zusammengegangen sind. Ich theile diesen Wunsch bezüglich der freiconservativen Partei. Bezüglich der liberalen Parteien ist aber gegenüber den National-liberalen. Ihr Standpunkt läßt eine Entzweiung unmöglich erscheinen. Außerdem erinnere ich daran, daß Herr v. Bennigsen im Reichstage einen Appell zum Zusammenhaken der liberalen Parteien erlassen hat. Uns kommt es bei dem Gesetze darauf an, daß es so gestaltet werde, daß es keine weitgehende Aus-tretensbewegung erzeuge. Das ist nur möglich durch die Durchsicht des confessionslosen Bräutigams. Ebenso stehen wir auf dem Boden des Entwurfs hinsichtlich der Lehrerbildung. Eine Gewährung der missio canonica kann man in der Zulassung der Geistlichen zur Lehrerprüfung nicht sehen, denn die einfache Entscheidung über den Verzicht zum Erstellen des Religionsunterrichts ist dem Geistlichen nicht comcedirt. Man kann also nicht den einer unwiderrücklichen Abhängigkeit des Lehrers von den Geistlichen reden; im Gegentheil, die Lehrer werden viel unabhängiger Leute werden, als sie es je gewesen. Bezüglich der Privat-schulen müssen wir Kautelen schaffen, daß nicht sozialdemo-kralische Tendenzen sich in denselben geltend machen. Durch übermäßige Concessionen an die Herren Polen würden wir das Deutschthum schädigen. Deutsche Katholiken werden von den Geistlichen gezwungen werden, ihre Kinder an dem Polnischen Unterricht Theil nehmen zu lassen. An die Ernennung des Herrn von Stadelwitz haben sich Hoffnungen der Polen an mehrere Concessionen in Schulfragen und in Fragen der höheren Politik geknüpft. Demgegenüber müssen wir festsetzen, daß in weiteren Concessionen eine Kränkung des Deutschthums liegen würde. (Sehr richtig! richtig.) Endlich haben meine politischen Freunde den Wunsch, daß das Anticlerikalien-Gesetz hinausgeschoben werde, daß es im letzten Jahre be-schlossen werden könne. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich eine nicht wegzuleugnende Thatfache, daß den Verwaltungsbearbeitern durch diese Gesetze noch auf längere Zeit hinaus eine schwere Last auferlegt ist, es hieße ihre Kräfte überspannen und die Wirksamkeit des Gesetzes selbst beeinträchtigen, wolle man ihnen gleichzeitig noch die Vorbereitung für dieses mühselige Geschäft antreiben. Wir sind aber dafür, daß das Gesetz in dem Sinne des Entwurfs und in diesem Jahre zu Stande gebracht werde. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Dr. v. Jagdewitz (Volk): Dem Vorredner habe ich entgegengehalten, daß eine Volksschule ohne Volksschule ein Widerspruch ist. Die Volksschule der Polen ist aber die Polnische. Ihre Anwendung als Unterrichtsmittel ist die Erklärung des Deutschen nicht aus. Wir werden deshalb auf unserer Forderung bestehen und immer wieder mit ihr an Sie herantreten. Damit werden wir den Interessen der Schule und auch den Interessen der Kirche gerecht. Den Vorwurf, daß wir an die Ernennung des Herrn von Stadelwitz neue Hoffnungen geknüpft hätten, welche ich als unbegründet zurück-führen will. Herr Richter hat uns den Vorwurf der Antonleugnung gemacht, weil wir in diesem Jahre die Vertheilungsbekanntmachung nicht vorbrachten, die im vorigen Jahre Herr Richter hier gekündigt. Ich weide diesen Vorwurf an die Herren der rechtsinnigen Partei nur über die Sache dieser Partei, Herr Balle, hat damals es als zulässig erklärt, die Schulgesetzgebung stückweise zu regeln. Demnach nannten die Herren das Schwarz, was sie heute weiß nennen. (Sehr richtig! im Centrum.) Der Vorwurf, den Herr Richter uns gemacht hat, ist also ein unrichtiger. (Beifall im Centrum.) In dem vorgeschlagenen Entwurf befinden sich nur die Punkte, die die Vertheilung nicht nach unseren Wünschen geregelt werden sollte, und das eine Unterrichtsrecht nicht geändert werde. In dem gegenwärtigen Entwurf sind die Vorschriften über die Privat-schulen für einige unserer Freunde auch beibehalten, der ganze Artikel aber ist für uns von v. belangreichster Bedeutung. Herr Richter will Verfassungsbestimmungen abändern lassen, die ihm un bequem sind. Da kann aber eben aus von anderer Seite jemand kommen und andere wesentliche Verfassungsbestimmungen geändert wissen wollen. Herr Richter hat ferner den Vorwurf erhoben, wir hätten in dem Entwurf zu bringen ge-wollt, daß einer an den Vorstand der Schulen eine solche Erklärung jenes Herrn kann von einem solchen Gerathen gar keine Rede sein. Ein solcher ist von gewissen Vätern einloch erlogen worden. Die Art und Weise, wie die Freimüthigkeit jener Erklärung wiedergegeben hat, ist bezeichnend für die Kompetenz der gegen das Volkshausgesetz während den ver-letzten Herbst. Die Gegner haben uns auch die Vertheilung schuldig, wie sie auf Grund der Verfassung und in Berücksich-

der Geschworenen, das so selten tüchtig und das meistens Recht befaßt: man konnte, man durfte den Direktor nicht für schuldig halten, welsch eine ehrenvolle Vergehenheit lag hinter ihm, welsch eine glänzende Zukunft hätte er bewahrt verdient, denn seine Berufung in das Direktorat der Bank nach der Hauptstadt hätte bedingungslos und dann machte Froben die Geschworenen darauf aufmerksam wie schwer ihre Verantwortung gerade in diesem Falle wäre. Er halte den Direktor für unschuldig, ja, er möchte einen Schwur darauf ablegen, daß dies der Fall, und wie fürchbar wäre es, wenn dieser Mann, der in Folge seiner Bildung und seines Amtes bisher so hochgeschätzt war, der das Vertrauen und die Zuneigung einer ganzen Bürgerchaft genos, verurtheilt, gewiß unschuldig verurtheilt würde! — Für einige Zeiten wäre er aus der Gesellschaft ausgestoßen, für immer moralisch vernichtet! — Die Begeisterung, mit der Froben gesprochen, hatte sich auch den Zuhörern mitgeteilt, und es selbte nicht viel, so hätten sie ihren Beifall durch laute Zeichen kundgegeben. „Unarmen möcht' ich ihn“, rief der Zehnermeister be-wegt aus, und drückte dabei vor Richtung so fertig den Arm seines Nachbarn, daß dessen Wleine sich schmerzlich verzog, „unarmen möcht' ich ihn, den Herrn Froben, der ist aus gutem Holz geschnitten, grad' wie sein Vater, der selbte Zufall, und er wird, wie sein Vater, seinen Platz in der Welt ausfüllen.“

(Beifall im Centrum.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Unter Hinweis auf die dreifache Bekanntmachung vom 13. August 1891 — Tagesblatt Nr. 196 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für den Durchbruch der kleinen Uferstraße nach der „Galle“ hier selbst festgelegte Fluchtlinienplan nunmehr förmlich festgelegt ist, da die erhobenen Einwendungen durch Beschluß des Bezirks Ausschusses zu Merseburg vom 8. Januar 1892 als unbegründet zurückgewiesen sind und die Beteiligten auf das Rechtsmittel der Beschwerde gegen diesen Beschluß verzichtet haben.

Der bezügliche Plan kann im Stadtbauamt eingesehen werden.

Halle a. S., den 28. Januar 1892.

Der Magistrat.

Stadte.

Der am 14. August 1885 hinter den Esendehrer Karl Fackel, welcher seine Familie in hülflöser Lage hier zurückgelassen hat, erlassene und seitdem wiederholt erneuerte Steckbrief wird hiermit nochmals erneuert.

Halle a. S., den 28. Januar 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 26, 27 und 29 des Statuts für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen vom 19. Dezember 1887 wird hiermit der nachstehende Beschluß des Pro-22. Januar 1888

ungslauschusses als Genossenschafts-Vorstandes zur Kenntniss der Mitglieder und bezw. der Organe der Genossenschaft gebracht:

Die Genossenschaftsmitglieder haben binnen zwei Wochen bei dem Kreis-Ausschusse — bezw. durch Vermittelung des Vertrauensmannes — schriftlich anzumelden:

I. solche Betriebsänderungen, welche für die Zugehörigkeit der Betriebe zur Berufsgenossenschaft überhaupt von Bedeutung sind, sowie jeden Wechsel in der Person der Betriebsinhaber und Betriebsbeistellungen;

II. alle Veränderungen in der Gesamtgröße, der in dem Betriebe bewirtschafteten Flächen, sowie in der Größe der zum Betriebe gehörigen in derselben Kulturart bewirtschafteten Flächen. —

Als besondere Kulturarten gelten die Bewirtschaftungsweisen als: a) Acker, Garten, Wiese, Gütung, Unland; (diese gelten als eine Kulturart);

b) Wald;

c) Wasserläufe und

d) sonstige Bewirtschaftungsarten;

III. alle Veränderungen in der Höhe des bei der Unfall-Versicherung in Anspruch gebrachten Grundsteuerbetrages insbesondere in Folge von Zuerwerb von Grundstücken durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbgang, Veräußerung von Grundstücken durch Verkauf u. s. f. in anderweitiger Veranlagung von Grundstücken zur Grundsteuer

Neueranlageung bisher Grundsteuerfreier bezw. nur ideal veranlagter Grundstücke (§ 24 Absatz 2/3 des Genossenschaftsstatuts) zur Grundsteuer, Befreiung bisher grundsteuerpflichtiger, demnachst wieder zu veranlagender Grundstücke von der Grundsteuer;

VI. folgende Veränderungen in der Art des Betriebes:

a) die Benutzung von Wirtschaftspferden in solchen Wirtschaften, in welchen bisher keine Pferde verwendet wurden;

b) die — nicht nur vorübergehende — Aufgabe der Benutzung aller Wirtschaftspferde in einer Wirtschaft, welche bisher Pferde verwendet hat;

c) die Anwendung von durch Zugtiere bewegten Mähmaschinen für Getreide und Gras, von Dampf- und Öspel-Dreschmaschinen, von Dampf- und Öspel-Häckelmaschinen wo solche bisher nicht benutzt wurden, sowie

d) die — nicht nur vorübergehende — Aufgabe der Benutzung der vorbeschriebenen Maschinen in Wirtschaften, in welchen sie bisher benutzt wurden.

Die Unterlassung der Anmeldung dieser Betriebsänderungen sowie die verspätete Anmeldung der letzteren unterliegt der in § 124 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 vorgezeichneten Ordnungsstrafe.

Merseburg, den 22. Februar 1890.

Der Landes-Direktor.

gez. Graf von Wisingerode.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß an die Stelle des Kreis-Ausschusses für den Bezirk des hiesigen Stadtkreises die unterzeichnete Behörde tritt, die vorgeschriebenen Anmeldungen daher, soweit solche nicht durch Vermittelung des Vertrauensmannes stattfinden, bei dieser zu bewirken sind. Gleichzeitig wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß als Vertrauensmann für den hiesigen Sektionsbezirk der königliche Ober-Untmann Rulke in Heideburg und als dessen Stellvertreter wie bisher der Kauf- und Handlungsgärtner Otto Schröder, Zägerplatz Nr. 14, hier selbst bestellt worden ist.

Halle a. S., den 23. Januar 1892.

Der Stadt-Ausschuss des Stadtkreises Halle a. S.

gez. Schmidt.

Verdingung.

Die Abfuhr des Latrinendüngers sowie des Malls und der Asche aus den hiesigen Garnison-Anstalten für die Zeit vom 1. April 1892 bis Ende März 1893 soll am

10. Februar ex., Vormittags 10 Uhr im dreiseitigen Bureau, woselbst die Bedingungen einzusehen sind, an den Mindestfordernden verdingen werden. Offerten mit bezügl. Aufschrift werden erbeten.

Halle a. S., den 22. Januar 1892.

Königliche Garnisonverwaltung.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Ämtliche und unentgeltliche Auskunft erteilt jeden Morgen 8—10 Uhr Der Kontrollbeamte Laegel, Gr. Brauhausegasse 21.

Expedition des Halle'schen Tagesblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr

Bekanntmachung.

Nachdem die kalkulatorische Prüfung des Special-Protokolls über die bei dem unterzeichneten Beamten in der Zeit vom 12. bis 26. November d. J. abgehaltene Auktion der verfallenen in den Monaten Juli, August und September 1890 verfesten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 26101 bis 39460 umfassen, und worüber die Pfandheime in schwarzem Druck ausgefertigt sind, stattgefunden hat, werden die betreffenden Pfandgeber bezw. Pfandbesitzer-Verleiher aufgefordert, die in dieser Auktion über die Forderungen des Lehenshins ersetzten **Neberhörsche** innerhalb der einjährigen Präklusivfrist vom 16. Januar 1892 bis 15. Januar 1893 bei der Kasse des Beamten gegen Rückgabe der Pfandheime und gegen Dautung abzugeben.

Alle in dieser einjährigen Präklusivfrist aber nicht abgehobenen Neberhörsche verfallen unanfechtlich dem Merseburger des Beamten bezw. der Ortsarmen Kasse.

Halle a. S., den 14. Januar 1892.

Das Beihamt der Stadt Halle.

Montag, den 1. Februar, Abends 6 Uhr, im Saale des Stadtschützenhauses

Concert

des studentischen Gesangvereins „Fridericana“ unter Leitung seines Dirigenten des Herrn Musikdirektor Zehler, sowie unter Mitwirkung der Concertsängerin Fräulein Clara Pölscher und der Herren Gust. Borchers (Tenor) und C. Schreiber (Bariton), Concertsänger aus Leipzig.

„Auf die bei Thromphäa Gefallenen“ für Männerchor und Orchester von Bruch. — „Arie (Sopran) aus der Oper „Der Widerspenstigen Zähmung“ von G. Bizet. — „Lieder für Männerchor von Weinberger und Gade. — „Lieder für Tenor von Franz v. Holstein und Sungenbeck. — „Lieder für Männerchor von Drejeret und Dürner. — „Lieder für Sopran von R. Franz, F. Umlauf und G. Ritter. — „Der Landsknecht“, Cantate für Männerchor, Tenor, Bariton und Basssolo, Sopran solo und Orchester von W. Tübner.

Der Verkauf der Eintrittskarten zum Concert (nämlich Platz à 2,50 Mk., unnum. Platz à 1,50 Mk.) findet statt in den Verkaufsstellen von Köstler (Meyer & Stock) Poststraße und Niemeyer, Große Steinstraße.

Wohlthätigkeits-Vorstellung

veranstaltet vom Theatr. Verein „Thalia“ (Mitglied der Halle'schen Ballenstiftung)

Conting. den 31. Januar 1892 Abends 7 1/2 Uhr im Saale des „Neuen Theaters“, Gr. Ulrichstr.

Concert und Theater.

Zur Aufführung gelangt:

Der Salontyroler

Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser. Der Ertrag ist zum Besten der Hall. Ballenstiftung bestimmt. Da wir bisher in der angenehmen Lage waren, durch unsere Vorstellungen größere Beträge an die Halle'sche Ballenstiftung abzuliefern, so bitten wir auch diesmal in Anbetracht des guten Zueckes um zahlreicheren Besuch.

Preise der Plätze: Sperrsitze numm. A 1,50, Parquet A 1, Parquet B 50 s. Billets im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren Steinbrecher & Jasper, Markt, Otto Müller, Gr. Ulrichstraße 52, A. Pfantsch, Friedrichstraße 2, sowie Abends an der Kasse.

Der Vorstand des Theatralischen Vereins „Thalia“.

Cavallerie und Artillerie.

Zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. wird am

Sonntag, den 30. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Saale des

„Neuen Theaters“ ein Grosser Cavallerie - Commers

abgehalten.

Hierzu werden alle ehem. Cavalleristen und Artilleristen gleichviel, ob sie einem der hier bestehenden Vereine angehören oder nicht, kameradschaftlich eingeladen.

Die Vorsitzenden.

Lutze, Forberg, Schmidt, Oertel, Brauns, Arendt, Nabel.

Schönheit des Antlitzes

wird am sichersten erreicht und gepflegt durch

Leichner's Fettpuder

Leichner's Hermelin-Puder

Diese berühmten Gesichtspuder werden in den höchsten Damentheilen und von den ersten Künstlerinnen mit Vorliebe angewendet; sie schützen die Haut gegen raube oder staubige Luft und geben ihr ein jugendliches, blühendes Aussehen. Nur in geschlossenen Dosen in der Fabrik Berlin, Schützenstraße 31 und in allen Parfümerien.

Man hütet sich vor Nachahmungen. Carl, Chemiker, Tief, d. lgl. Hoftheater.

L. Leichner, d. lgl. Hoftheater.

Druck von H. Kiehlmann in Halle.

Expedition des Halle'schen Tagesblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr

Walhallatheater

Direction: Richard Hubert.

Nur kurze Zeit:

Die Gesellschaft Hermandez,

Bantommen-Darsteller.

Mr. Adolf Barry, Jongleur u.

Malabarist. — Mr. Birjon, Hand-

und Kopf Equilibrist. — Sisters

Jessie u. Rhoebe Binder, engl. Ge-

lang's- u. Tanz-Duettstinnen. —

Brothers Horley, Excentriker u.

Knockabouts. — Die Engoston-

Truppe, Bravour-Parierer-Acto-

baten. — Fräulein Christine Wal-

theimer, Könniger Wiedererzäh-

er. — Herr Richard

Gersdorf, Gejang's-Humorist.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn

der Vorstellung 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Thalia-Theater

(in den Kaisersälen).

Freitag, den 29. Jan. 1892

keine Vorstellung.

Sonntag, den 30. Januar

Anfang 7 1/2 Uhr.

Zum 1. Male:

Novität! Novel!

Auf goldenem

Boden.

Vollstück mit Gejang in 5 Bildern

von W. Fretling.

Mußt von Gustav Stieffens.

Ueber 50 Mal in Berlin

mit großem Erfolg aufgeführt.

Bruno Toepels Bierhalle.

Barfüßerstr. 5 gr. Ulrichstr. 58

(Inhaber: J. Just.)

Specialität:

echt böhm. Bier vom Bürgerl.

Brauhaus Leitmeritz;

sowie K. Münchener vom

Bürgerlichen Brauhaus

München.

Tägl. gewählte Speisenkarte.

Artillerie.

Die Programme zur Nachfeier

des Geburtstages Sr. Majestät d.

Kaisers Wilhelm II., Sonntag,

den 30. können beim Kam. S. a. z.

(Markt) in Empfang genommen

werden.

Um zahlreiche Beteiligung er-

sucht

Der Vorstand.

Grosse

Lotterie zu Danzig,

Ziehung am 11. Febr. d. J.

1000 Gewinne

Hauptgewinne i. Betrage von:

10 000 Mark,

5 000 Mark,

3 000 Mark,

2 000 Mark,

1 000 Mark,

u. f. w. u. f. w.

Loose à 1 Mark

11 Loose für 10 Mark,

28 Loose für 25 Mark

sind zu beziehen durch

F. A. Schrader,

Haupt-Agentur, Hannover,

Gr. Posthofstraße 29.

Walther & Co.,

Halle a. S., gr. Ulrichstr. 23.

Neues, großes

Hausgrundstück (ca.

hans)

mit schöner Bäckerei, billig zu ver-

kaufen. Näheres durch die Expedi-

tion dieses Blattes.

Diegen 1 Beilage.